

Fraktion Pro Vernunft

Reiner Hornung
Limesstraße 29
63654 Calbach Stadt Büdingen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Reiner Marhenke
Eberhard-Bauner-Allee 16

63654 Büdingen

Büdingen 31.03.2019

Antrag

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Büdingen kündigt mit sofortiger Wirkung den Gestattungsvertrag „Stadt Büdingen ./ NWind GmbH“ gemäß § 2 Absatz 5 des Vertrags.

Begründung:

Im § 2 Absatz 5 des Gestattungsvertrags mit der Firma NWind GmbH hat sich die Stadt Büdingen ein Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund vorbehalten, wenn die erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlagen (BlmSchG-Genehmigung) nicht innerhalb von 2 Jahren ab Beginn der Vertragslaufzeit erteilt wird, bestandskräftig versagt wird oder wegfällt. Bei Verzögerungen, die im Zusammenhang mit Raumordnungsverfahren oder der Bauleitplanung der Stadt Büdingen stehen, wird die Frist maximal um 12 Monate verlängert. Da der Vertrag im Januar 2016 unterzeichnet wurde und keine öffentlich-rechtliche Genehmigung vorliegt, soll das Sonderkündigungsrecht in Anspruch genommen werden.

Reiner Hornung
Pro Vernunft